



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

### **Maßnahmen zur Förderung der Basiskompetenzen an der Grundschule**

#### Vorbemerkung des Fragestellers:

Mit Landtagsbeschluss vom Juni 2023 wurde die Landesregierung damit beauftragt, Maßnahmen zur Förderung der Basiskompetenzen der Schüler\*innen Schleswig-Holsteins zu prüfen und umzusetzen. Im Juli 2023 wurde der Handlungsplan „Basale Kompetenzen“ vorgestellt; im Juni 2024 das zweite Paket.

#### Vorbemerkung der Landesregierung:

Bei der Entwicklung von Maßnahmen berücksichtigt die Landesregierung wissenschaftsbasierte Empfehlungen, z.B. vom Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB), der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK) sowie der Internationalen Grundschul-Lese-Untersuchung IGLU (OECD). Es werden zudem Impulse aus der Wissenschaft und von Stiftungen aufgegriffen, wie etwa von der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (Prof. Steffen Gailberger zu systematischer

Leseförderung), der Europa Universität Flensburg (Prof. Johanna Fay zu systematischer Rechtschreibförderung) und der Universität Heidelberg (Prof. Giulio Pagonis zu früher systematischer Sprachförderung, Prof. Anne Sliwka zu datengestützter Schulentwicklung). Auch das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN) mit dem Deutschen Zentrum für Lehrkräftebildung Mathematik (DZLM) liefern im Rahmen des Programms QuaMath (Qualität mathematischer Bildung) wichtige Erkenntnisse. Die Landesregierung arbeitet ressort- und abteilungsübergreifend im Rahmen des Handlungsplans zusammen und fokussiert sich dabei auf die Rückmeldung von Fachexperten aus der Schulpraxis. Die Arbeitspakete werden regelmäßig evaluiert, auf ihre Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf nachgesteuert. Um Wirkungen feststellen zu können, sind angemessene Zeiten der Praxisumsetzung zu betrachten.

1. Zu welchem Ergebnis kam die Pilotierung des Programms Leseband.SH im Schuljahr 2023/24 und inwiefern sind die Ergebnisse in die Ausweitung des Leseband.SH-Programms zum Schuljahr 2024/25 eingeflossen, die noch vor Ende des Schuljahres 2023/24 angekündigt wurde?

Antwort:

Die Wirkung der Pilotierung des Programms Leseband.SH im Schuljahr 2023/24 wird unter anderem durch Lernstandserhebungen widerspiegelt, die derzeit durch Herrn Professor Steffen Gailberger, der die Konzepte der Leseförderung in Lesebänden entwickelt hat, ausgewertet werden. Die Ausweitung des Leseband.SH-Programms im Schuljahr 2024/25 auf weitere Grundschulen wurde auf Grundlage einer allgemein wissenschaftlich empirisch erhobenen Datenlage zur Wirksamkeit des Lesebandes vorangetrieben. Alle teilnehmenden Schulen erhielten für den Umsetzungsprozess Unterstützung durch die Bereitstellung einer umfassenden Handreichung zur Implementation des Leseband.SH-Programms in Schulen (Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (Hrsg.), Prof. Dr. Steffen Gailberger (Autor), Handreichung Leseband.SH. Für Lehrkräfte, Eltern und Interessierte, Kiel, August 2024) sowie durch Fortbildungsangebote für Schulleitungen und Lehrkräfte.

2. Zu welchem Ergebnis kam die Pilotierung der Lern-App Mathezeit im ersten Quartal des Schuljahres 2023/24 und wie plant die Landesregierung mit den Ergebnissen umzugehen?

Antwort:

Im Rahmen von Befragungen durch die Aufgaben-Entwickler ergab sich eine positive Grundhaltung der Lehrkräfte zur Lern-App. Insbesondere wurden hier der innovative Charakter und die Praxisnähe des Materials gelobt. Ebenfalls ergaben diese Befragungen eine hohe Akzeptanz durch die Schülerinnen und Schüler.

Aktuell wird die Lern-App durch eine Leistungsmessung der Schülerinnen und Schüler extern evaluiert. Bereits jetzt zeigt sich, dass die Wirksamkeit von einer stärkeren Fokussierung bei der Aufgabenwahl auf den Bereich des Förderns und eine Fokussierung auf den Inhaltsbereich Zahl und Operationen abzuhängen scheint. Auf der Basis dieser Ergebnisse wird die Lern-App weiterentwickelt.

3. Durch welche Maßnahmen hat die Landesregierung den 2009 etablierten Ferienleseclub seit dem Juni 2023 weiter gestärkt und wie haben sich die Teilnahmezahlen an dem Projekt seitdem entwickelt?

Antwort:

Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur unterstützt den FerienLeseClub im Rahmen der mit der Büchereizentrale geschlossenen „Rahmenvereinbarung zur Bildungspartnerschaft von Bibliotheken und Schulen in Schleswig-Holstein“ aus dem Jahr 2021. Dabei wurde der FerienLeseClub bereits mehrfach in seiner Weiterentwicklung vom Ministerium finanziell unterstützt: So wurde etwa in den Jahren 2021 und 2022 das Projekt „Der digitale Clubraum“ mit einem Betrag von 78.000 EUR gefördert; in 2024 wird das Projekt „Lesen ist Familiensache“ mit einem Betrag von 16.700 EUR gefördert. Darüber hinaus wird im Rahmen des FerienLeseClubs ein neues Angebot für jüngere Geschwister, Freunde und Freundinnen, Lesepaten oder Lese-Buddys entwickelt: „Lesen im Team - Peer to Peer“. Der Prozess wird durch Fortbildungen und Materialien begleitet. Hierzu hat die Büchereizentrale Schleswig-Holstein ihre Arbeitshilfe für Lehrkräfte überarbeitet und im März 2024 unter dem Titel „Unterrichtsimpulse zur Leseförderung mit dem FerienLeseClub - Informationen und Impulse für Lehrkräfte und Mitarbeitende in (Schul-) Bibliotheken“ herausgegeben.

Im Jahr 2023 haben 3.905 Kinder am FerienLeseClub teilgenommen, davon 845 zum ersten Mal. Es wurden über 22.000 Bücher gelesen. Daten für das Jahr 2024 liegen noch nicht vor.

4. Inwiefern wurden seit Juni 2023 regionale Fortbildungsangebote zur Stärkung einer multiprofessionellen Teamentwicklung ausgebaut?

Antwort:

Insbesondere die „Beratungsstelle inklusive Schule“ (BIS) unterstützt in sonderpädagogischen Kontexten an allgemein- und berufsbildenden Schulen die Umsetzung des Anspruchs der Schülerinnen und Schüler auf gemeinsamen Unterricht und individuelle Förderung und bietet verstärkt Fortbildungsangebote zur Stärkung einer multiprofessionellen Teamentwicklung an, dies vor allem auch regional.

Darüber hinaus ist im Bereich der Führungskräftequalifizierung seit Juni 2023 das ganztägige Abrufangebot „Schule im Team leiten“ neu aufgelegt und seitdem mehrmals erfolgreich durchgeführt worden. Auch im Bereich der Sucht- und Gewaltprävention wurden seit Juni 2023 neue Angebote entwickelt und durchgeführt, die die Stärkung der multiprofessionellen Arbeit an Schulen zum Ziel haben. Aufgrund der guten Akzeptanz wurden diese Veranstaltungen online durchgeführt.

5. Wie ist der Stand der Erarbeitung einer wissenschaftlich fundierten Empfehlung für in Schule eingesetzte Lern- und Lehrmaterialien und zu wann ist die Veröffentlichung und Etablierung geplant?

Antwort:

Das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN) und die Universität Hamburg haben auf Basis der Daten der Evaluationsstudie zu dem Programm „Niemanden zurücklassen - Mathe macht stark“ den Zusammenhang des Lernens verschiedener basaler Kompetenzen und der Wahl des Lehrwerks untersucht. Hierbei zeigten sich Unterschiede in der Qualität der Lehrwerke. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind bereits in die Lehrkräftefortbildung Mathematik eingeflossen und werden dies auch zukünftig tun. Die im Projekt „Niemanden zurücklassen“, insbesondere hier in den zentralen Förderprojekten „Niemanden zurücklassen - Lesen macht stark“ und „Niemanden zurücklassen - Mathe macht stark“, für die Primarstufe und die Sekundarstufe eingesetzten Materialien werden in wissenschaftlicher Begleitung mit dem Mercator-Institut bzw. dem IPN erstellt, wissenschaftlich evaluiert und weiterentwickelt.

6. Darüber hinaus wird aktuell am IPN im Rahmen einer Dissertation ein Kriterienkatalog für Lehrwerke in Mathematikunterricht der Grundschule entwickelt, der

als Checkliste in mittelfristig Einzug in die Fort- und Ausbildung finden soll. Welche Initiativen zum Abbau geschlechtsspezifischer Disparitäten wurden in den jeweiligen Basiskompetenzen Lesen - Schreiben - Zuhören - Rechnen durch welche Maßnahmen weiterentwickelt und ausgebaut?

Antwort:

Im Rahmen des Programms „Niemanden zurücklassen - Lesen macht stark“ gibt es verschiedene Maßnahmen, um geschlechtsspezifische Disparitäten in den Basiskompetenzen Lesen, Schreiben und Zuhören zu adressieren. Diese Disparitäten zeigen sich zumeist im Bereich der Lesekompetenz, wo Jungen oft schwächere Leistungen erbringen als Mädchen. Folgende Initiativen und Maßnahmen, die darauf abzielen, geschlechtsspezifische Leistungsunterschiede zu minimieren und eine Chancengleichheit in den Basiskompetenzen zu fördern, sollen hier beispielhaft genannt werden:

- Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern auf Basis prozessbegleitender diagnostischer Verfahren. Diese ermöglichen eine frühzeitige Identifikation von Lese- und Schreibschwierigkeiten, bei Jungen und bei Mädchen.
- Die Auswahl der Lesematerialien im Programm der Grundschule wird so gestaltet, dass sie die Interessen von Jungen und Mädchen gleichermaßen anspricht.
- Im Programm für die Sekundarstufe I beinhalten die Materialien vielfältige Sachtexte zu unterschiedlichen Themen, mit denen Jungen wie Mädchen angesprochen und zum Lesen motiviert werden. Bei Materialien und Unterrichtsideen wird auf die Möglichkeit der kognitiven Aktivierung und Anknüpfung eingegangen.

Im Rahmen von Fortbildungen werden die Lehrkräfte geschult, geschlechtssensible Förderansätze zu verwenden, die sowohl die Bedürfnisse von Jungen als auch von Mädchen berücksichtigen.

7. Wie ist der Stand bei der Entwicklung einer Diagnostik der Lernausgangslage zum Schulanfang und wann ist voraussichtlich mit Veröffentlichung und Etablierung der Diagnostik zu rechnen?

Antwort:

Ab dem Schuljahr 2025/26 wird für die Schulen ein diagnostisches Instrument zur Erfassung der Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler für die Jahrgangsstufe 1 verbindlich eingeführt. Dies wird mit den Diagnose-, Förder- und Fortbildungsmaterialien im Rahmen des ländergemeinsamen Vorhabens StarS (Stark in die Grundschule starten) ab dem Schuljahr 2027/28 sukzessive ergänzt.